

Heimgartenverein Graz – Kroisbach

Allgemeine Richtlinien für GartenpächterInnen:

Radio- und Fernsehgeräte im Garten: Keine Antennen u/o Sat - Schüssel am Dach, keine Lärmbelästigung der Nachbarn durch Radio / Fernseher / Handy etc. !

Das **Parken** in der Gartenanlage sowie in der Wiese beim Schranken am Freihofanger ist nicht gestattet. Zustellungen und Abholungen mit dem KFZ sind zulässig.

Das **Vereinshaus** kann von Vereinsmitgliedern und deren Familien für Geburtstage und andere Feierlichkeiten gemietet (zur Zeit € 60,-) werden. Eine entsprechende Endreinigung nach der Anmietung wird vorausgesetzt. Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldung.

Falls Sie ein **Reh** in der Gartenanlage sichten, machen Sie sich bitte bemerkbar und versuchen Sie, dem Reh zu folgen um zu sehen, wo es den Garten wieder verlässt, denn nach Aussage der Landesjäger verlässt das Reh die Anlage am gleichen Ort, wo es in dieselbe eingedrungen ist. Bitte auch ein Vorstandsmitglied darüber informieren.

Bitte versuchen Sie, möglichst viele **Gartenabfälle** am eigenen Grund zu kompostieren, die AEVG - Rechnungen sind sehr hoch und steigen jährlich.

Bitte gehen Sie mit **Wasser** und **Strom** sorgsam und sparsam um. Schließen Sie bereits im Winter wieder alle Ihre Wasserhähne um Überschwemmungen beim Wasser - Aufdrehen im Frühjahr zu vermeiden.

Keine **baulichen Änderungen** ohne **Genehmigung!**

Zeitfenster für laute Tätigkeiten:

Mo - Fr: 07:00-19:00

Sa: 07:00-12:00 ; 15:00-19:00

So und Feiertage: Keine lärmenden Tätigkeiten

Abfälle im Garten

Der Vorstand bittet um Beachtung folgender Regeln für Gartenabfälle und Müll im Bereich der Heimgartenanlage:

1. Grünschnitt (bis Aststärke von ca. 1 cm):

Dieser sollte möglichst auf dem eigenen Grund kompostiert werden nach allfälliger Häckselung. Schwer verrottbare Teile (z.B. Rosen) können auf dem allgemeinen Komposthaufen entsorgt werden, allerdings Gebündefrei, wie z.B. Plastiksäcke! Kein Beton, Papier, Plastik, Holz, Metall oder ähnliches!

2. Baumschnitt:

Größere Äste und Baumteile sind ab 1. September bis 15. April auf dem asphaltierten Platz (nördlich von Parzelle 41) abzulagern. 1 Meter Abstand zur Hecke, wo sie dann von der AEVG abgeholt werden.

3. Anderer Müll:

Restmüll, wie Kisten, Bretter, Spanplatten, Dosen, Metallteile, Flaschen, Papier etc. sind nach Hause mitzunehmen und dort entsprechend der Mülltrennung zu entsorgen. Das Entsorgen solcher Teile auf den allgemeinen Flächen (Vereinswiese, Schuppen des Vereins, Bachböschungen (auch nicht im Josefsbach) ist strengstens verboten, weil es den Verein bei den zuständigen Stellen (Magistrat der Stadt Graz, Naturschutzbund) in Misskredit bringt und uns allenfalls sogar Anzeigen einhandelt. Der Vorstand behält sich vor, Verstöße gegen diese Gebote strengstens zu ahnden.

Nur für Notfälle:

Obfrau Agnes Fuchs 0699-10143575

Schriftführ. Patrizia Scalcinati 0699-10878788

Schriftf. Stv. Helmut Hönig 0699-81693793

Kassier Lukas Gradischnig 0650-2155878

Stromausfälle auch:

Maria Rosenkranz 0664-40414448

BANKVERBINDUNG:

Konto: HGV Graz-Kroisbach

IBAN: AT35 3837 7000 0417 6301

Aktualisiert: Januar 2025

Bei Gartenauflösung bzw. Weitergabe zu beachten:

1. Rechtzeitige **schriftliche** Information über die beabsichtigte Pachtauflösung an den Vereinsvorstand. Nach § 6 (1a) der Vereinsstatuten heißt das mind. 2 Monate vorher.

2. Bei eigener Stellung einer / eines möglichen Nachfolgerin / Nachfolgers wird um die Vorstellung der / des potentiellen Pächterin / Pächters beim Vereinsvorstand nach § 5 (1) Vereinsstatut gebeten. Nach positivem Beschluss des Vorstands:

3. Klärung der Ablösesumme über ein Sachverständigen-Schätzgutachten nach den Vorgaben des Zentralverbands. Falls die scheidende(n) Pächter/Innen Hilfestellung durch den Verein bei der Vermittlung der Parzelle wünschen, benötigt die Obfrau einen Schlüssel zum Gartenhaus.

4. Falls noch nicht erfolgt: Erstellen der Baupläne / Parzellenpläne für die Baumitteilung beim Landesverband. Die Parzellen-Pläne liegen beim Verein gegen eine Gebühr von 35 € auf. Die Formulare werden vom Verein erstellt.

5. Ausstellung und Unterschreiben der Vereinbarung (3 Exemplare); 1x bleibt beim Verein und wird online an den Landesverband (8010, Radetzkystraße 16, Mo 16-18:00) übermittelt. Dieser leitet die Vereinbarung an den Zentralverband weiter und erhält von diesem auch die ausgefüllten Verträge, die erst nach der Unterschrift des Pachtwerbers beim Landesverband Rechtsgültigkeit erlangen. Die entsprechenden Gebühren werden beim Landesverband eingehoben (dzt. um 160 €). Die Statuten des Vereins und die Kleingarten-Verordnungen der Stadt sowie weitere Informationen sind auf der Homepage des Vereins abrufbar:

<http://www.hgv-kroisbach.at/>

6. Der derzeitige, einmalige Infrastrukturbeitrag für Neumitglieder des Heimgartenvereins Kroisbach beläuft sich dzt. auf 400 €.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Namen-, Adressen- oder Telefonänderungen** schriftlich (idealerweise Meldezettelkopie) bekannt gegeben werden müssen (Postkasten VH einwerfen). Bei Fragen wenden Sie sich an den Schriftführer oder die Vereinsobfrau.